### **Kurzprotokoll der Novembersession 2000**

- Übersicht
- Rechenschaftsberichte
- Rechtsetzung
- Finanzvorlagen
- Wahlen
- Rücktritte
- Motionen
- Interpellationen

### Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 20. und dem 21. November 2000, fand unter dem Vorsitz von Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Lukaskirche in Luzern eröffnet.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung der Rechtsgrundlagen für das Verfahren zur Totalrevision der Staatsverfassung und des neuen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch sowie der Abschluss der 1. Beratung des Gymnasialbildungsgesetzes. Mit Dekreten hiess der Rat sodann zwei Sonderkredite für eine Strassenkorrektur und für einen Rad-/Gehweg sowie eine Projektänderung für den Hochwasserschutz gut. Ferner genehmigte er die ersten Statuten und die Wahl des ersten Verwaltungsrats der LUKB AG, die Vereinigung der Bürgergemeinde Gelfingen mit ihrer Einwohnergemeinde, den Staatsverwaltungsbericht sowie die Rechenschaftsberichte des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts über die Jahre 1998 und 1999. Der Rat wies des Weiteren ein vom Regierungsrat vorgelegtes Geschäft einer ständigen Kommission zur Vorberatung zu.

Der Grosse Rat wählte für das Jahr 2001 seinen Präsidenten, seine Vizepräsidentin, die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, den Schultheissen und den Statthalter. Er wählte zudem den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Obergerichts, den Präsidenten und die beiden Vizepräsidentinnen des Verwaltungsgerichts und delegierte zwei Mitglieder in eine Konkordatskommission. Schliesslich behandelte er eine Petition, eine Begnadigung und 12 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 40 parlamentarischen Vorstössen. Die für zwei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für eine Interpellation beschlossen und durchgeführt, für ein Postulat abgelehnt.

Von den 34 traktandierten Geschäften konnten vier parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

### Rechenschaftsberichte

**Staatsverwaltungsbericht 1998/99.** Der Staatsverwaltungsbericht 1998/99 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Juni 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 2000, S. 1913) wurde beraten (Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt) und genehmigt. Auf Antrag der Kommission wurden 33 beim Regierungsrat hängige Motionen und 96 hängige Postulate als erledigt oder als unerfüllbar abgeschrieben.

**Obergericht und Verwaltungsgericht.** Die Rechenschaftsberichte des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts über die Jahre 1998 und 1999 wurden beraten (Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt) und genehmigt.

### Rechtsetzung

Totalrevision Staatsverfassung. Die Entwürfe von Änderungen der Staatsverfassung und des Stimmrechtsgesetzes über das Verfahren zur Totalrevision der Staatsverfassung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Februar 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2000, S. 787) wurden in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und die Verfassungsänderung mit 77 gegen 28 Stimmen sowie die Gesetzesänderung mit 79 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Neu sollen die Erarbeitung und die Beratung des Entwurfs einer neuen Verfassung nicht wie heute vorgeschrieben einem Verfassungsrat übertragen werden, sondern der Regierungsrat soll dem Grossen Rat dazu Botschaft und Entwurf zur Beratung vorlegen. Dabei soll der Verfassungsentwurf von einer vom Regierungsrat zu wählenden, breit abgestützten Projektorganisation erarbeitet werden. Die Änderung der Staatsverfassung unterliegt der Volksabstimmung, die Änderung des Stimmrechtsgesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 25. November 2000, S. 2912) dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2001.

**Neues EGZGB.** Der Entwurf eines neuen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Mai 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 3. Juni 2000, S. 1431) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und weitgehend in der Fassung des regierungsrätlichen Entwurfs mit 94 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das neue Gesetz ersetzt den einige dutzend Male geänderten Vorgänger von 1911. Neben dem wiedergewonnenen systematischen, übersichtlichen Aufbau bringt die Totalrevision mehr Gestaltungsfreiheit für Regierungsrat und Gemeinderäte bei der Aufgabenerfüllung, einen grundlegend neu konzipierten Rechtsschutz und eine Neuordnung des Verfahrens der fürsorgerischen Freiheitsentziehung. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 25. November 2000, S. 2916) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2001.

Gymnasialbildungsgesetz. Die in der Oktobersession begonnene 1. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Gymnasialbildung als Teil der Totalrevision des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. November 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 6. Dezember 1997, S. 3231) wurde fortgesetzt und beendet (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim). Das Gymnasialbildungsgesetz ist eines der sechs geplanten Bereichsgesetze der neuen Erziehungsgesetzgebung. Neben dem Gesetz über die Volksschulbildung, in Kraft seit dem 1. Januar 2000, verabschiedete der Grosse Rat bisher das Gesetz über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz, dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2001 vorgesehen ist, und das Gesetz über die universitäre Hochschulbildung, das am 21. Mai in der Volksabstimmung angenommen wurde und am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz über die Gymnasialbildung passt der Kanton seine einschlägige Rechtsgrundlage dem schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglement vom 1. August 1995 an, mit welchem die Maturitätstypen A, B, C, D und E abgeschafft wurden. Neu können die Schülerinnen und Schüler neben den vorgeschriebenen sieben Grundlagenfächern ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach wählen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Statuten und Wahl der LUKB AG. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der ersten Statuten sowie der erstmaligen Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle der Luzerner Kantonalbank gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. September 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2000, S. 2610) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen) und gutgeheissen. Der Grosse Rat genehmigte damit die ersten Statuten der Aktiengesellschaft und die erstmalige Wahl ihres Präsidenten und ihres Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle, welche der Regierungsrat beschlossen hat. Künftige Wahlen und Statutenänderungen wird die Generalversammlung vornehmen. Die Statuten treten auf den Zeitpunkt der Handelsregister-Eintragung der Luzerner Kantonalbank als Aktiengesellschaft in Kraft.

**Gemeinde Gelfingen.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Bürgergemeinde Gelfingen mit ihrer Einwohnergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. September 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2000, S. 2506) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen.

### Finanzvorlagen

Ausbau der K 64 Aesch-Schongau. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 64 Aesch-Schongau in den Gemeinden Aesch und Schongau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. August 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2000, S. 2505) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 89 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Rat bewilligte damit einen Sonderkredit in der Höhe von 7,3 Millionen Franken für die Verminderung der Steigung und den Ausbau der Strasse. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 25. November 2000, S. 2954) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2001.

Hochwasserrückhaltebecken Pfaffnau. Die Entwürfe eines Dekrets über die Änderung des Projekts für den Bau von Hochwasserrückhaltebecken in der Gemeinde Pfaffnau sowie eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung des Hochwasserrückhaltebeckens beim Schiessstand an der Pfaffneren in der Gemeinde Pfaffnau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. August 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2000, S. 2505) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und gutgeheissen. Der Grosse Rat beschloss damit, auf den Bau eines zweiten Rückhaltebeckens am Burgbach zu verzichten. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 25. November 2000, S. 2956) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2001.

Radweg Luthern–Ufhusen. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K 41, Abschnitt Ruefswil–Hofstatt, Gemeinden Luthern und Ufhusen, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 18. November 2000, S. 2853) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 87 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der bewilligte Sonderkredit beträgt 3,5 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 25. November 2000, S. 2955) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2001.

#### Wahlen

**Grosser Rat.** Für das Jahr 2001 wurden gewählt:

- zum Grossratspräsidenten Hans Walthert, CVP, Hohenrain,
- zur Vizepräsidentin Yvonne Schärli, SP, Ebikon,
- zum Stimmenzähler Josef Ineichen, Hohenrain, zu Stimmenzählerinnen Marlise Stöckli, Ettiswil, und Rita Wipfli, Littau.
- zu Stimmenzähler-Stellvertreterinnen Lotti Stadelmann, Ruswil, und Eva Zihlmann, Horw.

Regierungsrat. Für das Jahr 2001 wurden gewählt:

- Regierungsrat Anton Schwingruber, Vorsteher des Wirtschaftsdepartementes, zum Schultheissen
- Regierungsrat Ulrich Fässler, Vorsteher des Bildungsdepartementes, zum Statthalter.

Obergericht. Für den Rest der Amtsdauer 1997–2001 wurden gewählt:

• Oberrichter Michael Kreienbühl, Luzern, zum Präsidenten des Obergerichts,

• Oberrichter Stephan Wey, Sursee, zum Vizepräsidenten des Obergerichts.

Verwaltungsgericht. Für den Rest der Amtsdauer 1997–2001 wurden gewählt:

- Verwaltungsrichter Andreas Korner, Luzern, zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts,
- Verwaltungsrichterin Turtè Baer, Meggen, zur Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts,
- Verwaltungsrichterin Anita Zosso, Luzern, zur Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts.

**Geschäftsprüfungskommission FHZ-Konkordat.** In die Geschäftsprüfungskommission des Konkordats der Fachhochschule Zentralschweiz wurden die beiden Mitglieder der für das Bildungswesen zuständigen Subkommission der Geschäftsprüfungskommission gewählt; zurzeit sind dies:

- Pia Maria Brugger, Luzern,
- Gerhard Klein, Wauwil.

### Rücktritte

**Gerichte.** Bekanntgegeben wurde der Rücktritt folgender Mandatsinhaberinnen und Mandatsinhaber auf das Ende der Amtsdauer 1997 bis 2001:

# Obergericht

- Moritz Fellmann, Luzern, Ersatzmitglied,
- Pius Kreiliger, Luzern, Ersatzmitglied,
- Wolfgang Sidler, Luzern, Ersatzmitglied

## Kriminalgericht

- Viktor Peter, Willisau, Ersatzmitglied,
- Walter Studer, Luzern, Ersatzmitglied

# Verwaltungsgericht

- Hans Bachmann, Meggen, nebenamtlicher Fachrichter,
- Heinrich Dubacher, Horw, nebenamtlicher Fachrichter,
- Josef Felder, Entlebuch, nebenamtlicher Fachrichter,
- Guido Graf, Pfaffnau, nebenamtlicher Fachrichter,
- Markus Krebs, Meierskappel, nebenamtlicher Fachrichter,
- Giorgio Morandini, Luzern, nebenamtlicher Fachrichter,
- Urs Saner, Luzern, nebenamtlicher Fachrichter,
- Toni Schaidl, Adligenswil, nebenamtlicher Fachrichter

# Schätzungskommission

- Markus Ineichen, Sursee, Präsident,
- Martin Ulrich, Triengen, Mitglied,
- Kurt Stalder, Luzern, Mitglied,
- Max Koch, Marbach, Ersatzmitglied



#### Motionen

# Abgelehnt wurden die Motionen

- 110 von Ursula Stämmer, Luzern, über eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes,
- 114 von Gaby Müller, Luzern, über die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes



## Interpellationen

# Mündlich beantwortet wurde die Interpellation

 243 von Josef Fischer, Triengen, über die Kantonsbeiträge an die Volksschule (dringliche Behandlung)

### Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- 108 von Louis Schelbert, Luzern, über die (Nicht-)Einbürgerungen in Emmen und anderswo,
- 214 von Herbert Widmer, Luzern, über Einbürgerungen im Kanton Luzern,
- 216 von Felix Müri, Emmen, über Einbürgerungen im Kanton Luzern,
- 115 von Odilo Abgottspon, Luzern, über den Stand der Luftreinhaltung im Kanton Luzern,
- 192 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Rückführung von Asylberwerbern und Asylbewerberinnen,
- 211 von Damian Meier, Wolhusen, über die Ausschreitungen anlässlich des Fussballspiels FC Luzern gegen FC Basel vom 14. Oktober 2000,
- 220 von Anton Kunz, Grosswangen, über den Bahnhofkrawall vom 14. Oktober 2000,
- 191 von Walter Stucki, Emmen, über den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton,
- 203 von Peter Brunner, Rain, über die Massnahmen zur Verwirklichung der strategischen Ziele.